

## Leitfaden Sondermassnahmen 2016 Für exportorientierte KMU in der Schweiz

### Welche Massnahmen werden getroffen?

**Cashbeitrag:** Kann teilweise oder ganz erlassen werden (normal: 10% des KTI-Beitrags).

**Projektanteil Umsetzungspartner:** Kann bis auf 30% reduziert werden (normal: > 50%).

**Verstärkung KTI-Innovationsmentorinnen und -mentoren:** Die IM werden verstärkt eingesetzt.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind ausschliesslich exportorientierte oder exportzuliefernde KMU in der Schweiz.

**KMU:** Max. 249 Mitarbeitende am Standort Schweiz.

**Exportorientiert heisst:** Durchschnittlich 50% des Umsatzes der letzten drei Jahre beruht auf Exporten (Regelung gilt auch für Zulieferer exportorientierter Unternehmen).

### Wie werden Anträge auf Sondermassnahmen gestellt und behandelt?

**Form:** Gesuchstellende füllen das KTI-Beitragsgesuch für Sondermassnahmen sowie den Antrag auf Sondermassnahmen aus. Eingaben über CTIProjects sind nicht möglich.

**Umfang:** Max. 25 Seiten, exkl. Anhänge.

**Gesuchsbehandlung:** Die Gesuche werden fortlaufend evaluiert. Die KTI rechnet damit, dass alle Gesuche termingerecht behandelt werden können. Alle Anträge auf Sondermassnahmen werden fallweise geprüft und entschieden.

**Wiedereinreichung:** Abgelehnte Gesuche müssen bis spätestens 31. Oktober 2016 erneut eingereicht werden.

### Welche Termine gelten?

**Gesuchseingaben:** 2. Mai 2016–31. Oktober 2016 (Eintreffen bei der KTI).

**Förderentscheide:** Werden vom 1. Juli–31. Dezember 2016 kommuniziert. Aufgrund der befristeten Gültigkeit der V-FIFG müssen sämtliche Förderentscheide bis Ende Jahr gefällt sein.

### Welche Anlaufstellen bieten Unterstützung?

**KTI-Innovationsmentorinnen und -mentoren (IM):** Die IM stehen insbesondere den Erstgesuchstellenden mit Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zur Gesuchstellung zur Verfügung.

**Nationale thematische Netzwerke (NTN):** Die acht NTN bieten in ihrem jeweiligen Themenfeld Unterstützung bei Projektgesuchen.

**Zu Fragen rund um Schutzrechte für geistiges Eigentum:** Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) bietet in Zusammenarbeit mit der KTI eine fundierte Erstberatung für KMU und eine halbtägige Patentrecherche.

#### Kontakt

sondermassnahmen@kti.admin.ch

   **KTI** – Start-up und Unternehmertum, F&E-Projektförderung, WTT-Support

Die KTI ist die Förderagentur des Bundes für Innovationen. Durch Beratung, Netzwerke und finanzielle Mittel unterstützt sie die Entstehung wirtschaftlicher Leistung aus wissenschaftlicher Forschung. Für eine starke Schweizer Volkswirtschaft.

Kommission für Technologie und Innovation KTI  
Förderagentur für Innovation  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern

www.kti.admin.ch